



## Arbeitsunfähigkeit und Ferien

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Sommerferien liegen hinter uns und es kommt immer wieder vor, dass Mitarbeitende während den Ferien einen Unfall erleiden oder erkranken und deswegen vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben werden. Es kann aber auch sein, dass die Mitarbeitenden bereits vor dem Antritt ihrer bewilligten Ferien krankheits- oder unfallbedingt an der Arbeit verhindert sind. Ein weiterer zu diskutierender Fall liegt vor, wenn Mitarbeitende schon längere Zeit teilweise oder ganz arbeitsunfähig sind und der Arbeitgeber Ferien gewähren oder anordnen möchte. In all diesen Fällen stellt sich immer die Frage, ob die Mitarbeitenden trotz ihrer Arbeitsunfähigkeit Ferien beziehen können.

Grundsätzlich schliesst nämlich eine Arbeitsunfähigkeit die Erholung, die den eigentlichen Zweck von Ferien darstellt, nicht aus. In diesem Newsletter möchten wir diese Fälle deshalb genauer beleuchten und erläutern, was aus Arbeitgeber-Sicht zu beachten ist.

Dominik Marbet